



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01368**
Datum: 08.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.25104010.700 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **178.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.25104010.705 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **89.250 EUR**

PSP-Element 8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1226)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von **89.250 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Ist mit der Angebotsprüfung erfolgt

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	89.250,00	8.25104010.705
		2020	89.250,00	8.61101001.760
	Auszahlungen (gesamt)	2020	178.500,00	8.25104010.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**Außerplanmäßige Auszahlung**

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.25104010.700 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	178.500	178.500

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehr- einzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
8.25104010.705 Neuausrichtung des Technischen Halloren- und Salinemuseums (musealer Innenausbau) Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0	89.250	89.250
8.61101001.760 Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuweisungen nach dem Finanzausgleichs- gesetz (FAG)	13.780.000	89.250	13.869.250

Sachliche Notwendigkeit

Die Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 wird durch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ermöglicht. Parallel zu den auszuführenden baulichen Maßnahmen am denkmalgeschützten Gebäudekomplex und der Neugestaltung der Freiflächen sind der Innenausbau und die museale Neuaufstellung in einem 2. Bauabschnitt bis zum Jahr 2022 geplant. Die Neuaufstellung des Museums ist neben der bautechnischen Ertüchtigung der Bestandsgebäude fester Bestandteil der Beschlussvorlage – Sanierung des Halloren- und Salinemuseums - VI/2019/05150.

Der museale Innenausbau wird jedoch nicht durch EFRE-Mittel gefördert. Dazu wurde ein Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der musealen Gestaltungsplanung fristgemäß im Herbst 2019 eingereicht.

Das vorgesehene Projekt hat zum Ziel, im Rahmen der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen den Innenausbau des Technischen Halloren- und Salinemuseums nach aktuellen musealen Standards herzurichten und damit eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Neben den einmaligen Kulturgütern und der lebendigen Traditionspflege der Halloren wird zudem das einzigartige Industriedenkmal dauerhaft und angemessen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können.

Moderne Ausstellungstechnik ist in Kombination mit innovativen Vermittlungsformaten für einen barrierefreien Zugang und einen zukunftsweisenden Kulturtourismus entscheidend. Die Implementierung einer gelungenen Innenraumgestaltung des Museums ist damit ein wesentlicher Baustein, um zukünftig das Technische Halloren- und Salinemuseum als kulturellen Leuchtturm und Besuchermagnet dauerhaft attraktiv zu machen. Eine fachgerechte Planung, Beratung, Umsetzung, Koordination bis hin zur Überwachung der einzelnen Gewerke ist hierbei unerlässlich.

Die Höhe der Kosten der Planungsleistungen ergibt sich aus dem Einrichtungskostenmittelwert für die relevanten musealen Bereiche sowie den verbindlichen Planungshonoraren für Architekten- und Ingenieursleistungen (HOAI).

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Die Fördermittel aus dem EFRE-Programm für das Projekt der Sanierung der Gebäude werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Vorhaben umzusetzen. Bei Nichteinhaltung droht eine Rückzahlung der Fördermittel.

Vor dem Hintergrund dieser terminlichen Auflagen und der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2019 zur Realisierung des Gesamtprojektes ist die Planungsleistung für sämtliche raumbildenden Ausbauten noch im Jahr 2020 dringend erforderlich.

Folglich ist der Antrag auf Freigabe und Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung zwingend und schnellstmöglich zu bewilligen, um die Umsetzung des Projektes „Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum“ sowie den erfolgreichen und fristgemäßen Abschluss der gesamten Maßnahme nicht zu gefährden.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 89.250 EUR für die gestalterische Planung des Innenausbaus im Rahmen der Sanierung und der damit verbundenen musealen Neuaufstellung des Technischen Halloren- und Salinemuseums wurde fristgemäß beim Landesverwaltungsamt eingereicht.

Der darüber hinausgehende Betrag in Höhe von 89.250 EUR wird über Mehreinzahlungen aus Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz abgedeckt.

Familienverträglichkeit

Der Neubau des Technischen Halloren- und Salinemuseums ist barrierefrei und familienfreundlich. Die Planung und Umsetzung der musealen Neuaufstellung schließt innovative Präsentationsformen sowie interaktive Vermittlungsangebote ein, die besonders Kinder, Jugendliche und Familien ansprechen. Ferner wird dadurch ein hoher Erlebnis- und Aufenthaltscharakter erzielt.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Beschlussvorlage in hohem Maße familienverträglich eingeschätzt.